

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Holzminden vom 09.12.2016

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Holzminden in seiner Sitzung am 12.03.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Holzminden vom 09.12.2016 beschlossen:

Artikel 1

§ 7 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen und Verordnungen des Landkreises Holzminden sowie öffentliche Bekanntmachungen nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz werden durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse „www.landkreis-holzminden.de“ unter Angabe des Bereitstellungstages verkündet. Auf die Bereitstellung wird in den Tageszeitungen „Täglicher Anzeiger Holzminden“, „Deister- und Weserzeitung“, „Neue Westfälische“ sowie „Alfelder Zeitung“ nachrichtlich hingewiesen.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen nach anderen Rechtsvorschriften sowie ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse „www.landkreis-holzminden.de“ sowie zusätzlichem Hinweis in den Tageszeitungen „Täglicher Anzeiger Holzminden“, „Deister- und Weserzeitung“, „Neue Westfälische“ sowie der „Alfelder Zeitung“. Diese Regelung gilt nicht, soweit durch Rechtsvorschrift andere Formen vorgeschrieben sind.

(3) Bezieht sich die Bekanntmachung auf zur Einsicht auszulegende Unterlagen, werden auch diese, soweit technisch möglich, neben der Auslegung in der Behörde über das Internet zugänglich gemacht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Holzminden, den 19.03.2018



Landrätin

Schwarzberg